



SITZUNGSVORLAGE
B 2019/661/4281

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Tiefbau, Umwelt	12.04.2019	

Sprenkelder, Jessika

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Umwelt und Energie	Vorberatung	08.05.2019
Rat	Entscheidung	27.05.2019

Einführung der Gelben Tonne

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Energie empfiehlt die Nutzung des Sonderkündigungsrechts zum 01.01.2021 und im Zuge dessen die Einführung der Gelben Tonne.
Der Rat beschließt unter Ausnutzung des Sonderkündigungsrechts die Einführung der Gelben Tonne im Stadtgebiet von Oelde zum 01.01.2021.

Sachverhalt:

Das Verpackungsgesetz (VerpackG) wurde am 12. Juli 2017 im Bundesgesetzblatt verkündet und trat überwiegend am 01.01.2019 in Kraft.

Das VerpackG enthält Regelungen über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen und ersetzt die bisher geltende Verpackungsverordnung. Es gilt allerdings wie die bisher geltende Verpackungsverordnung (VerpackV) nur für Verpackungen. Für stoffgleiche Nichtverpackungen sind weiterhin die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zuständig.

Eines der wichtigsten Themen in diesem Zusammenhang ist die zukünftige Sammlung der Leichtverpackungen (LVP). Hier haben die Städte und Gemeinden zum 01.01.2021 ein Sonderkündigungsrecht gegenüber den jetzigen Systembetreibern. So kann beispielsweise jede Stadt/Gemeinde entscheiden, ob Verpackungen zukünftig weiter über die Gelbe Säcke oder alternativ über die Gelben Tonnen oder Wertstofftonnen gesammelt werden.

Das Sammelsystem soll aber laut Gesetz möglichst effektiv sein und eine umweltverträgliche Erfassung sicherstellen. Zudem muss es für die Systembetreiber technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar sein und darf nicht über den Entsorgungsstandard der Restmüllsammlung hinausgehen. Der letzte Punkt bedeutet zum Beispiel, dass bei einer vierwöchentlichen Sammlung von Restmüll keine vierzehntägliche Sammlung von Verpackungen erfolgen kann.

Im Kreis Warendorf erfolgt die rein privatwirtschaftlich organisierte Erfassung der Verpackungen (Systembetreiber beauftragen einen Entsorger) über gelbe Säcke (Ausnahme Everswinkel: gelbe Tonne). Die Abfuhr findet vierzehntäglich statt. Derzeit ist das Unternehmen ehemals Tönsmeier, seit dem 01.03.2019 PreZero mit der Sammlung beauftragt, der **Vertrag endet regulär am 31.12.2021**.

Eine Systemumstellung lässt sich nur im Konsens mit den Systembetreibern erzielen. Hierzu steht die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf (AWG) im stetigen Austausch mit den Systembetreibern. Im Falle einer Umstellung des derzeitigen Sammelsystems wäre der folgende Zeitplan einzuhalten:

Bis zur Sommerpause 2019	Entscheidung in den politischen Gremien
Parallel	Verhandlungen mit den Systembetreibern (AWG)
Ausschreibung der Sammlung durch den verantwortlichen Systembetreiber	
Bis Dezember 2020	ggf. Anpassung des Abfallwirtschaftskonzeptes und der Abfallsatzung, Öffentlichkeitsarbeit

Für die Zukunft gibt es drei Möglichkeiten zur Sammlung der Verpackungen:

Variante 1

Beibehaltung des jetzigen Sammelsystems



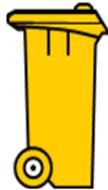
gelber Sack bzw. Ausnahme: Everswinkel



Dies hat keine Auswirkungen auf Mengen und Kosten. Die Städte und Gemeinden müssen die Erfassung mit dem zuständigen Systembetreiber abstimmen.

Variante 2

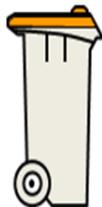
Gelbe Tonne für Verpackungen, ab dem 01.01.2021



Die Verpackungsmengen, aber auch die Störstoffanteile (Restmüll in der gelben Tonne) werden steigen. Sollten die Störstoffanteile zu hoch werden, ist damit zu rechnen, dass die Systembetreiber zusätzliche Kosten in Rechnung stellen. Je nach Aufkommen an Leichtverpackungen haben Haushalte die Möglichkeit zwischen einer 240l und 360l Tonnen zu wählen. In eine 240l Tonne passt in etwa das Volumen von 5 Gelben Säcken. Somit sollte eine 240l Tonne bei vierwöchentlicher Abfuhr für 5-6 Personen in einem Haushalt ausreichen.

Variante 3

Wertstofftonne für Verpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen, ab dem 01.01.2021



Es erfolgt eine gemeinsame Erfassung von Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen. Kunststoffe und Metalle werden in einem Behälter erfasst. Die Zahnpastatube und die Konservendose landen als Verpackungen gemeinsam mit alter Zahnbürste und defektem Dosenöffner in einem Behälter. Die Abfalltrennung wird für den Bürger einfacher.

Auch hier steigen die Verpackungsmengen und zusätzlich werden Wertstoffe erfasst, die bisher in der Regel über die Restmülltonne gesammelt wurden.

Die Einführung einer Wertstofftonne, die vierwöchentlich abgefahren wird, ist mit zusätzlichen Kosten für die Erfassung des Anteils der stoffgleichen Nichtverpackungen verbunden. Auf Basis der Berechnungen aus dem Jahr 2014, die in den noch folgenden Verhandlungen mit den Systembetreibern aktualisiert werden müssen, ist von Mehrkosten in Höhe von ca. 2,00 – 2,50 € netto je Einwohner und Jahr auszugehen.

Gegenüberstellung der einzelnen Sammelsysteme

Vorteile	Gelbe Säcke	Gelbe Tonne	Wertstofftonne
	Geringe Störstoffanteile (sofort sichtbar)	Kein zusätzlicher Kunststoffmüll (Gelber Sack)	Kein zusätzlicher Kunststoffmüll (Gelber Sack)
	platzsparend	Keine Abhängigkeit von Ausgabe der Gelben Säcke	Keine Abhängigkeit von Ausgabe der Gelben Säcke
	Leicht zu transportieren	Saubereres Stadtbild	Saubereres Stadtbild

Nahezu unbegrenzte Menge	Zusammenpressen der Verpackungen möglich	Zusammenpressen der Verpackungen möglich
Keine zusätzlichen Kosten	wetterunabhängig	wetterunabhängig
	Entleerung für Müllwerker schonender	Entleerung für Müllwerker schonender
	Keine zusätzlichen Kosten	

Nachteile	Gelbe Säcke	Gelbe Tonne	Wertstofftonne
	Reißen oft bei Nutzung/Lagerung	Zusätzlicher Standplatz notwendig	Zusätzlicher Standplatz notwendig
	Kein Zusammenpressen möglich	Begrenzte Aufnahmefähigkeit	Begrenzte Aufnahmefähigkeit
	Verschmutzung der Städte	Möglicherweise höherer Störstoffanteil	Möglicherweise höherer Störstoffanteil
	Abhängigkeit von Ausgabe der Gelben Säcke		Zusätzliche Kosten
	Sammlung für Müllwerker sehr belastend		

Ein Mischsystem ist grundsätzlich nicht möglich. Nur in Ausnahmefällen könnten abgegrenzte Bereiche (z.B. Warendorfer Altstadt) das derzeitige System der Gelben Säcke beibehalten und die übrigen Bereiche auf die Gelbe Tonne umgestellt werden. In diesem Falle würden die Vergabestellen für Gelbe Säcke dennoch aufgelöst und die betroffenen Anwohner einzeln mit Gelben Säcken versorgt werden. Dies ist aber nicht erstrebenswert und logistisch problematisch.

Weitere Vorgehensweise:

Sofern es bei einer reinen Erfassung von Verpackungen über den Gelben Sack oder eine Gelbe Tonne bleibt (Variante 1 oder 2), können die Städte und Gemeinden dieses als Rahmenvorgabe festlegen und mit dem zuständigen Verhandlungsführer der Systembetreiber eine neue Abstimmungsvereinbarung abschließen. Der Erlass von Rahmenvorgaben ist seit Inkrafttreten des

VerpackG, somit seit dem 1. Januar 2019, möglich. Grundsätzlich sollte das Instrument der Rahmenvorgabe nur gewählt werden, wenn eine einvernehmliche Lösung nicht möglich ist.

Sofern eine Wertstofftonne (Variante 3) zur gemeinsamen Erfassung der Verpackungen und der stoffgleichen Nichtverpackungen (wie bereits im Jahr 2014 diskutiert) gewünscht wird, kann die AWG Kommunal nach entsprechender Beschlussfassung durch die Städte und Gemeinden eine kreiseinheitliche Abstimmung mit den Systembetreibern vornehmen. Die AWG könnte dann auch für die Städte und Gemeinden die Entgelte für die Abfallberatung und die Standplatzreinigung mit dem zuständigen Systembetreiber verhandeln.

Der aktuell für den Kreis Warendorf zuständige Systembetreiber ist BellandVision. Hier haben mit der AWG erste Gespräche stattgefunden, um erste Rahmenbedingungen zur Einführung einer Gelben Tonne oder Wertstofftonne abzustimmen.

Eine Empfehlung für das zukünftige Erfassungssystem sollte der Umweltausschuss im Mai 2019 treffen, sodass spätestens am 01. Juli 2019 eine endgültige Entscheidung im Rat getroffen werden kann. Wird die Einführung einer Wertstofftonne gewünscht, ist die Aufgabe Sammlung und Transport der Wertstoffe auf den Kreis zu übertragen, damit dann die AWG Kommunal die Organisation durchführen kann.

Eine kreiseinheitliche Vorgehensweise beim zukünftigen Erfassungssystem sollte angestrebt werden, ist aber nach dem derzeitigen Kenntnisstand keine zwingende Voraussetzung mehr, um beispielsweise in Abstimmung mit den Systembetreibern eine Gelbe Tonne oder Wertstofftonne einzuführen.

In der letzten AG-Abfall am 19.03.2019 wurde über die Möglichkeit einer Umfrage für die Bürger zu einem bevorzugten Sammelsystem gesprochen. Dies wurde aber mehrheitlich von den Kommunen abgelehnt, da die von der INFA vorgestellte Umfrage als wenig repräsentativ erachtet wurde.

Seitens der AWG wurde die Empfehlung ausgesprochen das System aktuell noch nicht auf eine Wertstofftonne umzustellen, da die Verhandlungen mit dem Dualen System als Vertragspartner zu unsicher seien.

Die Stadtverwaltung erachtet eine Umstellung auf die Gelbe Tonne aufgrund der letzten Vorkommnisse als sinnvoll. Es ist dem beauftragten Entsorgungsunternehmen nach wie vor zeitweise nicht möglich, alle Entsorgungsbezirke pünktlich und/oder vollständig abzufahren. Diese Verzögerung führt dazu, dass die liegen gebliebenen Gelben Säcke regelmäßig zu einer erheblichen Verschmutzung führen.

Zudem wird seitens der AWG und der Verwaltung ein vierwöchentlicher Abfuhrhythmus empfohlen, da Erfahrungswerte anderer Kommunen gezeigt haben, dass bei 14-täglicher Abfuhr die Restabfallanteile in den Gelben Tonnen stark zunehmen. Hinzu kommt, dass viele Haushalte das Volumen der Gelben Tonne bei einer früheren Leerung nicht ausschöpfen wurden. Zudem sollte auch im Rahmen des Klima- bzw. Umweltschutzes angestrebt werden, die Fahrten des Müllfahrzeuges auf ein Minimum zu reduzieren.

Die Verwaltung sieht als langfristiges Ziel durchaus die Einführung einer Wertstofftonne. Zum jetzigen Zeitpunkt kann, auch nach Rücksprache mit der AWG, die Umstellung auf eine Wertstofftonne jedoch noch nicht empfohlen werden. Insofern schlägt die Verwaltung vor, zunächst die gelbe Tonne einzuführen.

In der Sitzung des Umweltausschusses wird Herr Meschede von der AWG noch entsprechende Ausführungen und Erläuterungen zum Thema abgeben und für Fragen zur Verfügung stehen.

